

Datenschutz für die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft

■ Ausgangssituation und Problemstellung

Seit dem 25. Mai 2018 ist die EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) in Kraft getreten, das bisher in Deutschland geltende BDSG überarbeitet, welches neben den Regelungen der DS-GVO auch für alle Wohnungsunternehmen, privaten Vermieter, Hausverwalter und Makler gilt.

Ging es bis zum 25.05.2018 für die Wohnungsunternehmen in erster Linie um allgemeine Fragen und Sachverhalte datenschutzrechtlicher Art nach der DS-GVO stehen jetzt 2018 die Einhaltung der Rechenschafts- und Dokumentationspflichten (Accountability), Prüfung von Verträgen zur Auftragsverarbeitung (AV-Verträge nach Art. 28 DS-GVO), die Rechte der Betroffenen und deren praktische Umsetzung im Unternehmen im Fokus der Beteiligten.

Zur Dokumentation der Verarbeitungstätigkeiten (VVT) gemäß Art. 30 DS-GVO sind für alle Verarbeitungsschritte die Datenkategorien, die Empfänger der Daten, die Rechtsgrundlage der Verarbeitung (Accountability) und die Dauer der

Speicherung sowie die zur Wahrung der Datensicherheit getroffenen Maßnahmen dokumentiert werden.

Der Auftritt im Internet über die Homepage des Wohnungsunternehmens (Wohnungsbewerbung online, Software zur Erfassung von Mietbewerbern, Artikel 28 DS-GVO Auftragsverarbeitung bei diesem Prozess, allgemeine Datenschutzerklärung für die Homepage und die Informationspflichten nach Artikel 13, 14, 21 DS-GVO) sind weitere Themen, die uns auch im Zuge der Digitalisierung weiter beschäftigen werden.

Nach Umsetzung des Datenschutzkonzeptes im Unternehmen sollten die Mitarbeiter auf die grundlegenden Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung, des BDSG (neu) hingewiesen und geschult werden. Dies wird generell anhand der praktischen Beispiele (Bewerbungsfragebogen, Internetauftritt, Verträge) von uns in Absprache mit der Unternehmensleitung vorgenommen.

■ Ihre Ansprechpartner der TdW südwest



Harald Schweißguth
Dipl.-Betriebsw. (FH), Daten-
schutzbeauftragter (GDDcert)
Telefon: 069 97065-214
harald.schweissguth@
tdwsuedwest.de



Jan Heiner Hoffmann
Diplom-Wirtschaftsjurist
Telefon: 069 97065-220
heiner.hoffmann@
tdwsuedwest.de

■ Unser Angebot

Die Mitarbeiter der TdW südwest erarbeiten gemeinsam mit Ihnen ein praxisnahes Datenschutzkonzept. Ausgehend von einer individuellen Bestandsaufnahme der datenschutzrechtlichen Anforderungen legen wir im Dialog mit Ihnen fest, auf welche Weise die zu treffenden Maßnahmen praktisch umgesetzt und dokumentiert werden können.

Gerne unterstützen wir Sie im weiteren Verlauf bei der Umsetzung des Datenschutzkonzepts.

Auf Wunsch übernehmen wir auch die Funktion des externen Datenschutzbeauftragten. Die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten ist für die meisten Unternehmen mit mehr als zehn Mitarbeitern schon jetzt Pflicht.

Profitieren Sie von der langjährigen Erfahrung unserer Datenschutzexperten!

